

# Hygiene-Plan der BBS Winsen (Luhe) in Folge der Corona-Pandemie



Gemäß der "Weiteren Regelungen zum Exit-Plan im Schulbereich"<sup>1</sup> fixiert dieses Schreiben i. S. v. § 36 Infektionsschutzgesetz wesentliche Hygiene-Regelungen und Verhaltensweisen zur Schulorganisation der BBS Winsen (Luhe) mit dem Ziel der Eindämmung der Corona-Pandemie.

## **1. Regelungen des Landes Niedersachsen / des Landkreises Harburg (= Schulträger)**

Die hinsichtlich der Corona-Pandemie jeweils geltende Niedersächsische Corona-Verordnung und die jeweils geltende Rundverfügung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung bzw. die ausgegebenen Regelungen des Landkreises Harburg werden berücksichtigt. Dazu zählen insb. die Vorgaben bezüglich Selbsttestungen, Quarantäne-Regelungen etc.

## **2. Corona-Selbsttestungen**

Nach den Osterferien 2022 und bis einschließlich 29.4.2022 werden Corona-Selbsttestungen täglich verpflichtend vorgenommen. Ab Mai 2022 erfolgt freiwilliges Testen morgens vor dem Schulbesuch.

## **3. Symptome**

Sofern eine Person über Symptome klagt, welche Anzeichen einer Corona-Erkrankung sein könnten, sollte die Person sich einer Corona-Selbsttestung unterziehen und/oder sich in ärztliche Behandlung begeben. Die Schule ist entsprechend zu informieren.

## **4. Mund-Nase-Bedeckung**

Ab dem 20. April 2022 entfällt die Maskenpflicht am Platz im Unterricht. Grundsätzlich kann und darf aber auf eigenen Wunsch und freiwillig weiterhin eine Maske getragen werden. Dies wird insbesondere auf den Fluren und Gängen der BBS Winsen (Luhe) empfohlen.

## **5. Abstände und Laufwege im Schulgebäude**

Im Schulgebäude der BBS Winsen (Luhe) bemühen sich alle Personen um die Einhaltung größtmöglicher Abstände (Richtwert: 1,5m). Gekennzeichnete Laufwege in Fluren und Treppenhäusern werden berücksichtigt.

## **6. Hygiene und Hand-Desinfektion**

Die Möglichkeit der Hand-Desinfektion besteht an den BBS Winsen (Luhe) in den Vorräumen der Toiletten (Waschbecken) bzw. an diversen im Schulgebäude angebrachten Spendern mit Hand-Desinfektionsmitteln. Die Nutzung wird dringend empfohlen.

## **7. Regelmäßiges Lüften**

Um einen bestmöglichen Luftaustausch bzw. die Zufuhr von Frischluft zu ermöglichen, sollte regelmäßiges Stoßlüften erfolgen, indem mehrere Fenster und auch die Eingangstür des Unterrichtsraums vollständig geöffnet werden. (Richtwert 20-5-20). Aufgestellte CO<sub>2</sub>-Messgeräte weisen außerdem auf die Notwendigkeit des Lüftens hin.

## **8. Teilnahme an Prüfungen**

Prüfungen sind Bestandteil von Schule. Bei schriftlichen Leistungsnachweisen und durchzuführenden mündlichen Prüfungen ergeben sich aus den vorgenannten Regelungen, dass nach Möglichkeit größtmögliche Abstände zwischen den Sitzplätzen zu wählen sind. Sofern eine Prüfung krankheitsbedingt bzw. wegen aufgetretener Symptome, die Anzeichen einer Corona-Erkrankung sein könnten, verpasst wird, ist gemäß Schulordnung eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

## **9. Weitere Regelungen**

Sofern weitere Regelungen infolge der Corona-Pandemie notwendig erscheinen, wird die Schulleitung der BBS Winsen (Luhe) dazu entsprechend informieren. Wesentliche Regelungen sind hier abrufbar: <https://www.bbs-winsen.de/schulleben/service/corona-informationen/>

Winsen (Luhe), 20. April 2022

gez. T. Degen  
- Schulleiter -

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht vom MK Niedersachsen, 02.04.2022